



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist seit dem 1. Januar 1998
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11000
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR BÜRGERGESELLSCHAFT

Bürgerbeteiligung modernisieren

- Planungsverfahren beschleunigen
- Abstimmungsdemokratie vermeiden

Unsere Gesellschaft wandelt sich. Protestbewegungen wie die gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21 zeigen, dass der Bürger sich oft nicht ausreichend eingebunden fühlt – obwohl er die Möglichkeit hatte und auch genutzt hat. Wir müssen diese Krisensymptome unserer Gesellschaft erkennen und damit umgehen.

Politische Institutionen versuchen, die Probleme unserer Gesellschaft weitgehend allein zu lösen. Das gelingt immer weniger und wird von den Bürgern mit Protest beantwortet. Die Schlichtung anlässlich der Protestbewegung bezüglich des Stuttgart 21-Projektes hat gezeigt, dass die Bürger gar nicht so Politik verdrossen sind, wie es immer dargestellt wird. Sie wollen eingebunden werden und sich fachlich einbringen. Das zeigt: Die Demokratie funktioniert, wenn auch nicht immer nach den Regeln, wie wir sie bisher aufgestellt haben.

Modernisierung der Bürgerbeteiligung

Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern werden in vielen Fällen nicht wahrgenommen. Wenn sich die Sprache der Bürger verändert und die traditionellen Spielregeln kaum noch akzeptiert werden, müssen wir diese anpassen. Ein Spiel ohne Mitspieler kann nicht funktionieren. Notwendig ist daher eine Modernisierung der Bürgerbeteiligung. Kann die „ortsübliche Bekanntmachung“ insbesondere in Ländern mit klein-

teiler Gemeindestruktur nur durch Aushang im örtlichen Aushangkasten erfolgen, müssen wir uns fragen, ob dieses noch eine zeitgemäße Informationsquelle für die Bürger ist. So sollten auch Bekanntmachungen in der örtlichen Tageszeitung und im Internet sowie das Auslegen der Pläne im Netz stärker ermöglicht werden. Dann hätten mehr Bürger einen Zugang und könnten ihre Einwände und Bedenken, aber auch Anregungen vorbringen.

Informelle Verfahren stärken

Eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung ist auch auf externe Ideen und den Sachverstand privater Akteure und Bürger angewiesen – auch derjenigen, die bislang auf dem traditionellen Weg nicht erreicht werden können. Erforderlich sind daher innovative Plattformen zum Informations- und Meinungsaustausch wie Mediationsverfahren, Planungswerkstätten, Workshops, Präsentation von Modellen oder Diskussionsforen im Internet. Viele Städte und Gemeinden setzen diese Verfahren bereits heute ergänzend ein. Diese informellen Verfahren sollten weiter gestärkt werden.

Sowohl Staat als auch Bürger haben Bringschuld

Der häufig stille Befürworter eines Projektes darf genauso wenig übersehen werden, wie derjenige, der lautstark protestiert.

Es gilt daher, allen Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich in transparenten und ergebnisoffenen Verfahren frühzeitig und aktiv im



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Planungsverfahren einzubringen. Wir brauchen nicht den zu spät eingebundenen „Wutbürger“, sondern den mündigen und verantwortungsvollen Bürger, dessen Ideen als Chance von Politik und Verwaltung erkannt werden. Dieser mündige Bürger hat gegenüber der Gemeinde nicht nur eine Hol-, sondern auch eine Bringschuld: Die gemeinsame Suche nach der besten Lösung.

Frühzeitig ansetzen

Die begleitende Aufklärungs- und Informationsarbeit darf nicht erst beginnen, wenn die Bagger fahren, sondern man sollte schon mit Beginn der ersten Planungen ansetzen und den gesamten Prozess begleiten. Die Kosten derartiger Informationskampagnen müssen dann von vornherein in die Planung mit einkalkuliert werden.

Man sollte den Mut haben, die Planungsunterlagen soweit wie möglich frühzeitig offen zu legen. Sowie die Bürger das Gefühl haben, hier bestehe ein „closed shop“, geht die Akzeptanz eines Projektes auch zurück.

Beteiligung nicht nur auf unmittelbar Betroffene beschränken

Aktive Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von privaten Akteuren (Wirtschaft und Handel etc.) an Planungsprozessen, führt zu einer stärkeren Identifikation, Akzeptanz und Durchsetzung von Entscheidungen. Dies bedingt aber auch, dass die Bürgerbeteiligung nicht auf die unmittelbar Betroffenen beschränkt wird, die häufig mit einem Projekt für sich persönlich Nachteile verbinden und daher per se „dagegen sind“. Beteiligungsformen sollten sich verstärkt an Allgemeinwohl dienenden Zielen orientieren. So können nach dem Modell der „Planungszelle“ Bürger nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, um in einer

gemeinsamen Projektarbeit ein „Bürgergutachten“ mit einer Empfehlung an Politik und Verwaltung zu erarbeiten.

Verfahren bei Großprojekten beschleunigen

Planungsprozesse selbst bei Großprojekten von fünfzehn Jahren (Stuttgart 21) sind nicht akzeptabel (Klassische Bauleitplanung: 1-2 Jahre). Hier könnten kurze Verfallsdaten eine Beschleunigung erreichen. Auch der notwendige Ausbau unseres Stromnetzes von bis zu 3.600 km Höchstspannungstrassen zur Nutzung alternativer Energien wird so nicht zeitgemäß gelingen. Bei Stärkung der informellen Beteiligungsmöglichkeiten könnten die formellen Planungs- und Teilnahmeverfahren gestrafft werden, um so zu einer Verkürzung der Planungszeit zu kommen.

Kammern für beschleunigte Entscheidungen schaffen

Häufig werden abgeschlossene Planungen nochmals über gerichtliche und zeitaufwendige Verwaltungsprozesse in drei Instanzen angegriffen. Hier könnten neben einer Reduzierung des Instanzenzugs auch beschleunigte Gerichtsverfahren für Großprojekte mit gesonderten Spruchkammern zum Zwecke der Investitionsbeschleunigung im allgemeinen öffentlichen Interesse geschaffen werden. Diese könnten nach dem Vorbild der Vergabekammern (Entscheidungsfrist zur Nachprüfung: grundsätzlich fünf Wochen) in vorgegebenen Höchstfristen entscheiden.

EU-Vorgaben: Nationales Recht nicht überfrachten

Nach wie vor enthält speziell das deutsche Umweltrecht im Vergleich zu den EU-rechtlichen Vorgaben (FFH, EU-Umweltprüfungen etc.) zusätzliche Regelungen. Dies betrifft unter anderem die natur-

schutzrechtliche Eingriffsregelung, wonach Eingriffe in Natur und Landschaft grundsätzlich an anderer Stelle zu ersetzen sind. Zu fordern ist ein genereller Verzicht auf die über das EU-Recht hinausgehenden nationalen Regelungen.

Ziel: Konsens unter Bürgerbeteiligung

In Deutschland hat sich die repräsentative Demokratie bewährt. Im Übrigen kann eine mögliche Volksabstimmung immer nur mit „Ja“ oder „Nein“ entscheiden. Ob dann eine qualitativ gute Entscheidung herauskommt, ist in den meisten Fällen fraglich.

Umbau unserer Gesellschaft braucht Vertrauen

Um künftigen Herausforderungen wie dem demographischen Wandel mit geeigneter Infrastruktur begegnen zu können, bedarf es zum Umbau der Gesellschaft in besonderem Maße an Vertrauen. Auch wenn die politischen Fragen anscheinend immer komplizierter werden, dürfen die Bürger nicht auf die scheinbar einfacheren Antworten „Sachzwang“, „Alternativlosigkeit“ oder „da müssen wir durch“ verwiesen werden.

Trotz Rückgangs der Wahlbeteiligung ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zur kommunalen Ebene deutlich größer als das Vertrauen zur Bundes- bzw. zur jeweiligen Landesregierung. Die Städte und Gemeinden benötigen aber auch den entsprechenden Rahmen, damit sie dem entgegengebrachten Vertrauen auch gerecht werden können.

Berlin, 24.01.2011